

- Ausbau der Lehrplätze, Lehrlingsheime, Berufs- und Betriebsberufsschulen und -fachschulen werden 33,6 Millionen DM zur Verfügung gestellt. |
2. Für den Ausbau des Instituts für Berufsausbildung wird 1 Million DM bereitgestellt werden.
 3. Die Summe für Stipendien an Universitäten und Arbeiter- und Bauernfakultäten zur Ermöglichung des Studiums für befähigte Jugendliche wird im Jahre 1950 gegenüber dem Jahre 1949 erheblich gesteigert werden.
 4. Zur Entfaltung des Jugendwanderns, das zusammen mit den Ferienlagern und der Kulturarbeit in den Jugendheimen einen wesentlichen Bestandteil des Jugendlebens darstellt, werden für den Ausbau von Jugendherbergen, Ferienlagern, Jugendheimen, Jugendkulturräumen und Pionierhäusern 16,6 Millionen DM Investitionsmittel vorgesehen.
 5. Die Produktion von Wandesausrüstungen, Musikinstrumenten usw. für die Bedürfnisse der Jugend wird wesentlich verstärkt.
 6. Für den weiteren Ausbau der demokratischen Spörbewegung werden entsprechend der Wichtigkeit des Sports für die Gesunderhaltung unserer Jugendlichen und Werktätigen insgesamt 20,5 Millionen DM ausgegeben.
 7. Durchgeführt werden u. a.:
der Bau einer Hochschule für Körperkultur in Leipzig,
Sprungszanche Aschberg-Mühlleiten,
Hallenschwimmbäder in Rostock und Weimar,
je ein Stadion in Schwerin, Frankfurt (Oder),
Berlin, Wismar, Rostock, Halle, Dresden, Gotha,
Altenburg, Leipzig, Bad Blankenburg,
Turn- und Sporthalle in Erfurt,
Eissporthalle in Berlin.
 8. Für die Betreuung von gefährdeten Jugendlichen werden die Jugendeinrichtungen (Jugendwerkhöfe usw.) weiter ausgebaut.

§ 14

Forschung und Entwicklung

(1) Im Rahmen der Verordnung über die Erhaltung und Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Kultur wurde*, bereits die besondere Bedeutung der Forschung und Entwicklung herausgestellt und ihre Organisierung und Planung eingeleitet. Deshalb ist auch, im Volkswirtschaftsplan 1950 erstmalig ein Plan für die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf technischem, naturwissenschaftlichem und gesellschaftswissenschaftlichem Gebiet in der Deutschen Demokratischen Republik aufgenommen worden. Eine geplante Forschung ist mitbestimmend für die quantitative und qualitative Entwicklung unserer Wirtschaft, besonders für den Außenhandel und die Lebenslage der Bevölkerung auf allen Gebieten.

(2) Außer den im Investitionsplan vorgesehenen 10 Millionen DM, die neben betrieblichen Mitteln für den Ausbau und Aufbau von Instituten und Laboratorien vorgesehen sind, sind für die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten außer, den betrieblichen Mitteln 50 Millionen DM aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen.

(3) Unter der Vielzahl der festgelegten Forschungsaufgaben und -ziele spielen die folgenden eine besonders wichtige Rolle:

Auf dem Gebiet der Industrie:

Die Erschließung neuer Rohstoffquellen durch geologische Erkundungen der Bodenschätze mit verbesserten Methoden.

Die Entwicklung von Kraftanlagen, Schaltgeräten und Transformatoren für höchste Spannungen und Leistungen.

Die Entwicklung modernster Werkzeugmaschinen und Fertigungsverfahren.

Die Weiterführung der Fernmeldetechnik, u. a. durch Produktion von Senderöhren, Empfängeröhren und Oszillographen sowie der Lichttechnik! (u. a. Leuchtstoffröhren).

Die Verbesserung der Foto- und Kinotechnik, die Anfertigung großer Linsen für astronomische Zwecke und eines 2-m-Spiegelteleskops, die Vereinfachung der Buchungs- und Rechenmaschinen.

Die Forschung in der Kohle- und Holzverwertung, in der Fettsynthese, in der Zellstoffproduktion, die Forschung in der Herstellung und Anwendung von Kunststoffen.

Die Erprobung neuer Baustoffe und die Einführung wirtschaftlicher Fertigungsverfahren in der Bauwirtschaft.

Die Qualitätsverbesserung in der Verbrauchsgüterindustrie durch neue Spinn- und Webverfahren und durch entsprechende Verarbeitung der hochwertigen Lederaustauschstoffe.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Ernährung:

Die Erarbeitung und Anwendung neuer agrarwissenschaftlicher Erkenntnisse der Bodenbearbeitung, Saatzüchtung (u. a. auch schnellwüchsiger Holzarten), der Düngemittelerzeugung und -anwendung, Schädlingsbekämpfung, Futtermittelerzeugung und -Verwertung sowie der Tierzucht und Tierhaltung einschließlich der Technisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft.

Die Anwendung der biologischen Nährstoffsynthese für die Erweiterung unserer Fett- und Eiweißbasis, die bessere Ausnutzung und Schaffung neuer Nahrungsmittel und die Nahrungsmittelkonservierung.